

# Lagebericht für das 42. Geschäftsjahr 2018

## A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die sich für die Hersteller, Urheber und sonstige Rechteinhaber von Filmen aller Art aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

Gegründet wurde die Gesellschaft im Jahr 1976. Das Betreiben einer Verwertungsgesellschaft bedarf nach § 77 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG – früher § 1 Abs. 1 UrhWG) der Erlaubnis. Zuständige Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt in München. Dieses erteilte der GÜFA im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt am 13. Dezember 1976 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.

Aufgrund der Gesamtvertrags- und Tarifpflicht gibt es vereinheitlichte Vergütungssätze, die im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Auch für die Tätigkeit im Ausland gelten einheitliche Vergütungssätze.

Im Ausland nimmt die GÜFA die ihr zur Wahrnehmung eingeräumten Rechte entweder selbst wahr (Niederlande, Belgien, z. T. Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien) oder hat Vertretungsverträge mit Verwertungsgesellschaften oder ähnlichen Einrichtungen abgeschlossen (Österreich, z. T. Schweiz, Tschechien, Lettland). Die in den Niederlanden unterhaltene Zweigniederlassung in Middelburg unter der Bezeichnung „GÜFA Benelux“ wurde zum 31.12.2018 geschlossen. Seit dem 01.01.2019 werden die Rechte aus Deutschland wahrgenommen.

Aufgrund der treuhänderischen Funktion darf die GÜFA kraft zwingenden Rechts keinen Gewinn ausweisen, was sich aus § 2 Abs. 2 Ziff. 2 VGG ergibt. Alle Erträge sind nach Abzug der Kosten gem. § 26 VGG an die Berechtigten zu verteilen. Unter Berechtigten sind alle Rechteinhaber zu verstehen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage in einem unmittelbaren Wahrnehmungsverhältnis zur GÜFA stehen und für deren Rechnung die GÜFA tätig wird. Dies können auch die Gesellschafter der GÜFA sein. Insofern haben alle Berechtigten die gleichen Rechte.

Die GÜFA untersteht als Verwertungsgesellschaft der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. In diesem Zusammenhang werden zivilrechtliche Ansprüche, wie z. B. der Gewinnanspruch des Gesellschafters, durch öffentlich-rechtliche Vorschriften des VGG verdrängt. Die GÜFA ist damit eine reine Inkassogesellschaft ohne eigene wirtschaftliche Interessen und Gewinnstreben. In der Bilanz fehlen daher unter „Eigenkapital“ die Positionen „Gewinnvortrag“ und „Jahresüberschuss“. Daher erfolgt die Verteilung der Einnahmen gemäß dem VGG aufgrund eines von der Gesellschaft durch ihre Mitgliederhauptversammlung errichteten Verteilungsplans, der von den Berechtigten mit Abschluss des Berechtigungsvertrages anzuerkennen ist. Die Mitgliederhauptversammlung, die die Gesellschaft unter anderem beim Abschluss von Gesamtverträgen und bei der Aufstellung von Tarifen berät und über den Verteilungsplan beschließt, besteht aus acht Personen. Fünf Mitglieder stellen die Gesellschafter, die drei weiteren Mitglieder sind Delegierte, also gewählte Vertreter der Berechtigten, die nicht Gesellschafter (Mitglied im Sinne des VGG) sind.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses 2018**

Im 42. Geschäftsjahr wurden Gesamterträge in Höhe von 7,4 Mio. € erzielt (Vorjahr 9,3 Mio. €). Die entsprechend um rd. 1,8 Mio. € gesunkene Verteilungssumme beträgt 6,4 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €). Das Gesamtergebnis aus öffentlichen Vorführungsrechten bleibt rückläufig, im abgelaufenen Jahr um etwa 239 T€ (im Vorjahr um 193 T€). Der Bestand an Vorführstellen (Kinos u./o. Kabinen) reduzierte sich weiterhin. Diese Entwicklung setzt sich auch in den anderen Ländern, in denen die GÜFA tätig ist, fort. Dort ist die GÜFA selbst tätig oder über ansässige Verwertungsgesellschaften vertreten.

Die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Vermietrechte für Urheber und Filmhersteller sind durch die fortschreitende Reduzierung von Videotheken und den generellen Rückgang des Wirtschaftsmodells 'Vermieten' stark rückläufig.

Es bestehen Gesamtverträge mit dem Bundesverband Erotikhandel e. V. (BEH), der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. (BMV), dem VEGAS und dem LSVD.

Durch die neuen Medien (Smartphones, Tablets, Computer, Drucker usw.) kommt dem Einnahmenvolumen aus der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch in Form von Geräte- und Leerträgerabgaben immer größere Bedeutung zu. Hier generiert die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) in Deutschland für sämtliche Verwertungsgesellschaften die Gelder. Neben den bestehenden Verträgen für Computer, Smartphones und Tablets konnte die ZPÜ im Laufe des Kalenderjahres 2018 weitere Gesamtverträge für die zurückliegenden Kalenderjahre – in der Regel ab 2008 - mit dem BITKOM abschließen (unter anderem externe Festplatten, Leerträger, Brenner). Somit ist im Laufe des Kalenderjahres 2019 mit weiteren Nachzahlungen zu rechnen. Darüber hinaus laufen noch Verhandlungen bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen.

Im Rahmen der mit der VG BILD-KUNST geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung am Reprographie- und BTX-Aufkommen aus digitalen Quellen konnte in 2018 insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € generiert werden (im Vorjahr 79,8 T€). Es ist auch 2019 mit weiteren Nachzahlungen im Nachgang zu den oben genannten ZPÜ-Zahlungen zu rechnen.

Durch die ZPÜ konnten im Bereich Privatkopien (Geräte- und Leerträgerabgaben) im abgelaufenen Jahr Einnahmen in Höhe von 3,1 Mio. € generiert werden. Hierin enthalten sind die in 2017 bereits vereinnahmten, aber zurückgestellten Beträge, die von der ZPÜ als Filmausgleich ausgekehrt wurden. Im Vorjahr betragen die Einnahmen aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre 6,1 Mio. €.

Für den Verteilzeitraum 2015 - 2017 haben die Gesellschafter der ZPÜ versucht, nicht zu erklärende Änderungen in den Studienergebnissen, die der Verteilung der ZPÜ-Einnahmen zugrunde liegen, zum einen durch eine Mischung der Studien aus 2011 und 2015 und zum anderen (zusätzlich) durch einen Filmausgleich abzufedern. Zu der angedachten Mischung der Studien hat sich das Deutsche Patent- und Markenamt positiv erklärt, einen Filmausgleich dagegen hat die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften kategorisch abgelehnt. Als ein Erlass eines konkreten Verwaltungsaktes gegen die Gesellschafter der ZPÜ unmittelbar bevorstand, wurde dann deren Verteilungsbeschluss durch die Gesellschafter dahingehend geändert, dass die Regelung zum Filmausgleich aufgehoben wurde. Eine Rückzahlung der bereits erfolgten Zahlungen an die Gesellschafter (davon 1,4 Mio. € an die GÜFA) wird nicht erfolgen. Es soll eine Verrechnung mit zukünftigen Einnahmen erfolgen, so

dass die Zahlungen seitens der ZPÜ als Vorauszahlungen für 2018 und Vorjahre betrachtet werden. In diesem Zusammenhang geben die Ergebnisse der jüngsten Studien der ZPÜ berechtigten Anlass, dass hier Nachteile der vergangenen Jahre ab dem 01.01.2018 (neuer Verteilungsschlüssel) ausgeglichen werden können. Entsprechende Workshops der ZPÜ sollen hier zeitnah Ergebnisse bringen.

Die Rechtswahrnehmung aus der sogenannten Kabelweiterleitung erfolgt in Deutschland über die gemeinsame Inkassostelle GEMA, im Ausland durch entsprechend ansässige Verwertungsgesellschaften.

Derzeit vertritt die GÜFA das Filmrepertoire von 206 Filmherstellern/Rechteinhabern und sonstigen Leistungsschutzberechtigten (Vorjahr 220) und 166 Filmurhebern (Vorjahr 183).

Zur Rechtswahrnehmung, Kontrolle von Abspielstätten, Erfassung von zur Vorführung bereitgehaltener Filmtitel sowie zur Rechtsverfolgung unterhält die GÜFA einen Außendienst, der in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Belgien regelmäßig und flächendeckend Kontrollen im Bereich der öffentlichen Vorführung vorgenommen hat.

Es bestehen Mitgliedschaften bei der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) in Deutschland und der Swiss Anti-Piracy Federation (SAFE) in der Schweiz.

## **II. Lage des Unternehmens**

1. Die Vermögenslage hält sich konstant, die Bilanzstruktur stabil. Der wichtigste Aktivposten sind die liquiden Mittel in Höhe von 2.081 T€ (Vorjahr: 3.031 T€). Dies entspricht 88,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 96,5 %).  
Die Zahlungsmoral der Vertragspartner hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Die Anzahl der Insolvenzen und fruchtlosen Vollstreckungsversuche mit Abnahme der Vermögensauskunft beläuft sich auf 25 (Vorjahr 27). Ausbuchungen mussten in Höhe von 24,9 T€ (Vorjahr: 26 T€) vorgenommen werden. Weitere Insolvenzen sowie Ausbuchungen sind absehbar.  
Auf der Passivseite machen die Verbindlichkeiten für Auskehrungen an die Wahrnehmungsberechtigten den größten Teil der Bilanzsumme aus mit 2.078,5 T€ (88,5 % der Bilanzsumme). Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 712 T€ gestiegen (2.078,5 T€ gegenüber 1.366 T€).
2. Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Da die meisten Aufwendungen und Erträge auch zahlungswirksam sind und die Bilanzstruktur praktisch unverändert ist, lassen sich alle wesentlichen Informationen zur Finanzlage unmittelbar der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Kapitalflussrechnung (siehe separate Anlage) verwiesen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Abschlagszahlungen an Berechtigte werden erst nach Vereinnahmung der liquiden Mittel geleistet. Aufgrund weiter erfolgter Sonderzahlungen der ZPÜ wurden im Berichtsjahr neben den regelmäßigen Vorauszahlungen wieder zusätzliche Auskehrungen an Berechtigte getätigt. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach den Grundsätzen des Risikomanagements ausschließlich bei etablierten Kreditinstituten als Tages- oder Festgeld angelegt.

3. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Bei leicht gesunkenen Aufwendungen wurden Umsatzrückgänge verzeichnet, die zu einer Verringerung der Verteilungssumme um 1,8 Mio. € führten. Durch die VG Bild-Kunst waren im Vorjahr Zahlungen in Höhe von 79,8 T€ zu verzeichnen. Hier konnte im abgelaufenen Jahr durch Sonderzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € ein erheblicher Zuwachs erzielt werden. Die Erträge aus öffentlichen Vorführungen sanken erneut um 239 T€ (im Vorjahr um 193 T€).

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **I. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen des Unternehmens**

Wichtigstes Thema der ZPÜ ist und bleibt das Generieren der weiteren Zukunftseinnahmen, konkret für die Bereiche Smartphones, Tablets, Unterhaltungselektronik und Speichermedien. Nachdem sich die Vertreter der Urheber sowie der abgabepflichtigen Hersteller und Importeure auf neue Vergütungssätze einigen konnten, haben sich auch die Gesellschafter der ZPÜ Ende November 2016 auf interne Verteilschlüssel für die insoweit eingehenden Vergütungen für den Zeitraum bis einschließlich 2017 geeinigt. Diese gelten für Smartphones ab 2008, für Tablets ab 2012 und für PCs ab 2015. Für die Verteilung der zukünftigen Einnahmen im Zeitraum 2018 – 2020 sind im Berichtsjahr durch die ZPÜ neue empirische Verteilungsstudien durchgeführt worden. Die endgültigen Auswertungen waren zum Ende des Berichtszeitraums noch im Gange. Grundsätzlich haben sich die Studienergebnisse wieder zugunsten der Filmgesellschaften verbessert. Da die Verteilungsstudien jedoch für den vorangegangenen Zeitraum gemischt worden sind, wird ein Teil dieser Verbesserungen auch durch die Beimischung der Studienergebnisse der Studie aus 2015 „verwässert“ werden.

Zu abgabepflichtigen Geräten und Medien sind immer noch Schiedsverfahren bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt anhängig, ebenso sich anschließende Gerichtsverfahren beim OLG München und beim BGH.

Unsicherheiten ergeben sich aus den Möglichkeiten der Vergütungsschuldner, die bestehenden Gesamtverträge zu kündigen oder nicht zu verlängern und aus technischen Veränderungen, die sich auf das Nutzerverhalten auswirken: Neue Nutzungsarten wie 'cloudcomputing' und die Verschiebung von Inhalten auf dezentrale Speicher im Ausland müssen geprüft und Vergütungsmodelle entwickelt werden. Die Verwertungsgesellschaften betreiben insoweit gemeinsam wichtige Lobbyarbeit, lassen Gutachten erstellen und beobachten genau die Veränderungen im Markt, auch im Ausland.

### **II. Risikobericht**

Die Gesellschaft hat keine nennenswerten Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist jederzeit befriedigend, es sind keine Engpässe zu erwarten. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, insbesondere, da die liquiden Mittel treuhänderisch für die Berechtigten gehalten

werden und die zuständige Aufsichtsbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt, daher Festgeld- und Tagesgeldanlagen nur bei Schuldern erstklassiger Bonität gestattet, was außerdem auch den in §§ 24 ff. des neuen VGG verankerten Anforderungen an die Anlagerichtlinie entspricht.

Ausfall- und Bonitätsrisiken auf der Forderungsseite gehören zu den latenten Risiken der Branche. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Ausstehende Forderungen werden unter Ausnutzung sämtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsmittel begetrieben. Dies gilt sowohl im Inland als auch im Ausland. Den daraus resultierenden Risiken wird in angemessener Weise durch Wertberichtigungen und Rückstellungen zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Darüber hinausgehende Forderungsausfälle sind aufgrund der vorsichtigen Risikoeinschätzung zum Jahresende zu vernachlässigen.

### **III. Prognosebericht**

Da sich das Konsumverhalten - wie bisher - stark verändert und die Verbreitung dieses Sujets im Internet sehr weit vorangeschritten ist, gehen die Umsätze aus öffentlichen Vorführungsrechten spürbar zurück. Diese bereits seit Jahren anhaltende Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren nicht verändern. Die Bemühungen um mehr Rechtswahrnehmung im Ausland werden fortgesetzt. Es wird angestrebt, lückenlose Vergütungen für neue Verbreitungswege sicherzustellen. Hier sind insbesondere die Vergütungen für Nutzungen zu nennen, die über das Internet erfolgen sowie aus der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen Gebrauch (Geräte- und Leerträgerabgaben). Die jüngsten Erfolge bei Vertragsabschlüssen durch die ZPÜ für die entsprechenden Abgaben lassen für diesen Bereich für die kommenden Jahre zuverlässige Einnahmen erwarten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die starke Verbreitung von legalen und auch illegalen Streaming-Angeboten und Cloud Computing auf das Kopierverhalten auswirkt (also gegebenenfalls zu einem Rückgang der Zahl der dauerhaft erstellten Privatkopien führt) und inwieweit die bei Streaming erfolgenden Zwischenspeicherungen zukünftig bei der Bemessung der Leerträgerabgaben heranzuziehen sind. Zu diesen Fragen hat die ZPÜ Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und wird auch weiterhin intensiv daran arbeiten, den Gesetzgeber rechtzeitig auf mögliche gesetzliche Anpassungen und erforderliche Modernisierungen des rechtlichen Rahmens aufmerksam zu machen.

Nach den erfolgten Nachzahlungen seitens der ZPÜ erwarten wir für das Jahr 2019 weitere Nachzahlungen. Die Verteilungssumme wird daher nur leicht geringer ausfallen.

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens mittelfristig verhalten positiv. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

### **D. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Die Gesellschaft übt keine Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit aus.

## **E. Zweigniederlassungen**

Die Aktivität der Zweigniederlassung in Middelburg/Niederlande wurde aus Kostengründen reduziert. Der Anteil an der Verteilsumme beträgt 1,2 % an dem verteilungsfähigen Ergebnis (wie im Vorjahr). Zum 31.12.2018 wurde die Niederlassung geschlossen. Die Rechtewahrnehmung erfolgt ab dem 01.01.2019 aus Deutschland.

Düsseldorf, 01. Februar 2019

GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und  
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH  
Geschäftsführung  
Klaus Macke